

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

6.9.1834 (Nr. 247)

## B a d e n.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 3. September, Nr. 37, enthält:

1) Folgende Löschordnung bei Wald- und Moorbränden:

Auf den Antrag der Forstpolizeidirektion wird hiermit zum Vollzuge des §. 68 des Forstgesetzes, das Verfahren bei Waldbränden betreffend, Folgendes verordnet:

§. 1. Wenn ein Waldbrand entsteht, und Diejenigen, die sich in der Nähe befinden, denselben nicht sogleich im Entstehen zu unterdrücken in der Lage sind, so ist so schnell als möglich dem Bürgermeister des nächstgelegenen Orts davon die Anzeige zu machen, und unterwegs schon überhaupt zur Hülfe aufzufordern. Um sogenannten blinden Feuerlärm zu verhüten, ist jedesmal, wenn in oder nächst den Waldungen eine Arbeit vorgenommen wird, die einen bedeutenden Rauch erzeugt, den Bürgermeistern der nächsten Orte die Anzeige zu machen.

§. 2. Sogleich wie der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter die Anzeige von einem Waldbrande erhält, hat er durch die Sturmglocke die zur Löschung auswärtiger Brände bestimmte Mannschaft zusammenrufen zu lassen, und ferner zu veranstalten, daß die Bürgermeister aller in einem Umkreise von zwei Stunden um den Wald liegenden Orte durch reitende Boten schleunige Kunde davon erhalten, welche dann ebenfalls die bestimmte Löschmannschaft durch die Sturmglocke zusammenrufen lassen. Dem ihm zunächst wohnenden Forstbeamten und dem Förster des Bezirks, worin der Wald liegt, und ebenso dem Bezirksamte hat der Bürgermeister gleichfalls durch reitende Boten Nachricht von dem Brande zu geben.

§. 3. Aus allen Orten, welche zur Hülfe gerufen werden, begibt sich so schnell als möglich ein Mitglied des Gemeinderaths mit einer möglichst zahlreichen Löschmannschaft auf die Brandstelle. Die Löschmannschaft muß nicht nur sämmtlich mit Aerten und Beilen versehen seyn, sondern es muß auch noch jeder eine Haue oder Schaufel, Spaten oder Rechen mit sich führen. Damit kein Aufenthalt entstehe und von jeder Art von Werkzeugen eine verhältnismäßige Anzahl vorhanden seye, soll jedem Mitgliede der Löschmannschaft schon zum Voraus bestimmt werden, was es bei einem etwaigen Waldbrand mit sich zu bringen hat. Alle Forstbeamten, welche Nachricht von dem Brande erhalten, haben sich eiligst in den bezeichneten Wald zu begeben, gleichviel ob derselbe in ihrem Dienstbezirke liegt oder nicht, die Waldhüter hingegen haben auf ihren Posten zu bleiben, und ihre Wachsamkeit zu verdoppeln. Auch der Bezirksbeamte oder sein

Stellvertreter hat sich sogleich an Ort und Stelle zu begeben.

§. 4. Derjenige Ortsvorgesetzte, welcher zuerst mit seiner Löschmannschaft auf dem Plage eintrifft, übernimmt die Leitung der Löschanstalten, tritt sie jedoch an den zuerst Eintreffenden Forstbeamten ab, der dieselbe wieder an den Förster des Bezirks, worin der Wald liegt, zu übergeben hat, so wie dieser an seinen vorgesetzten Forstmeister. Dem die Löschanstalten Leitenden sind alle Anwesenden unverweigerlich zu gehorchen schuldig. Jeder mit Löschmannschaft ankommende Ortsvorgesetzte hat sich sogleich bei dem, der die Löschanstalten leitet, zu melden und Weisung einzuholen. Die Polizeibeamten, welche bei dem Brande anwesend sind, haben dabei die Ordnung zu handhaben, und zugleich für den schleunigen Vollzug der technischen Anordnungen der Forstbeamten durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel mitzuwirken. Droht größere Gefahr und wird die Löschung des Brandes durch die Umstände sehr erschwert, so müssen auch die entfernter liegenden Ortschaften zur Hülfe aufgebeten werden. In Fällen, wo sich die Löschung des Brandes in die Länge zieht, muß dafür gesorgt werden, daß die Gemeinde entweder durch andere abgelöst, oder daß Nahrungsmittel für die Löschenden zur Stelle geschafft werden.

§. 5. Sollte Feuer in den angrenzenden Waldungen des Auslandes ausbrechen, so sind die diesseitigen Forstbeamten und Gemeinden verpflichtet, mit demselben Eifer Hülfe zu leisten, als wäre der Brand in den Waldungen des Inlandes ausgebrochen.

§. 6. Wenn blos die trockene Bodenbedeckung, als: Laub, Nadeln, Moos, Heide u. s. w., brennt, und das Feuer auf der Oberfläche des Bodens fortläuft, so kann dessen Löschung, so lange dasselbe noch klein ist, durch Ausschlagen mit besaubten Zweigen, Besen u. dgl. und Uberschütten mit Erde bewirkt werden. Hat sich das Feuer aber schon weiter ausgebreitet, so muß man, während man einen Theil der Löschmannschaft am Saum des Feuers aufstellt, um dasselbe mit Zweigen auszuschlagen und mit Erde zu dämpfen, die übrige Mannschaft dazu verwenden, einen Streifen des Bodens in einer Breite von 5 bis 8 Fuß so von allen brennbaren Stoffen zu reinigen, daß überall die frische wunde Erde zum Vorschein kommt. Hierbei ist zu beachten, daß man mit Anlegung dieses Streifens in einer solchen Entfernung von dem Feuer begimme, daß die Arbeit fertig werden kann, ehe Rauch und Hitze die Arbeiter vertreibt, so wie daß man, wo es geschehen kann, Wege, Blößen, Gräben, u. dgl. hiebei zu benutzen sucht. Der Streifen muß in derjenigen Rich-

tung angelegt werden, wohin das Feuer seinen Lauf nimmt, wobei vorzugsweise Schläge, auf denen viel trockenes Holz sich befindet, und Däckungen zu schützen sind, da dort dem Feuer am schwersten Einhalt zu thun ist, indem die zeitraubende Wegschaffung des Holzes bei Anlegung eines Streifens der der Bodenbedeckung vorangehen muß. Ist ein solches Lauffeuer schon sehr ausgebreitet, oder sind zu dessen Löschung verhältnißmäßig wenig Menschen vorhanden, so kann auch folgendes einfache Löschmittel in Anwendung gebracht werden: Die ganze mit belaubten Zweigen u. dgl. versehene Löschmannschaft wird einige Hundert Schritte vom Feuer entfernt und nach der Seite, wohin sich dasselbe zieht, in einer Linie aufgestellt. Vor der so aufgestellten Mannschaft gegen den Brand hin werden viele kleine Feuer angezündet, hinsichtlich deren durch Ausschlagen mit den Zweigen bewirkt wird, daß sie durchaus nur vorwärts gegen den Brand zu, nicht aber rückwärts brennen, was um so leichter geht, als nach einem großen Feuer hin immer ein Zug ist. Sowie nun diese Feuer zusammenbrennen, entsteht ein Raum, der aller brennbarer Stoffe beraubt ist, wodurch das Hauptfeuer, weil es keine Nahrung mehr findet, zum Erlöschen gebracht wird. Mit Zweigen versehene Wachen müssen allerwärts aufgestellt werden, um die Feuerfunken zu beobachten und auszulöschen, welche von dem Winde umher getrieben werden.

§. 7. Wo das Feuer an den Bäumen selbst hinanklimmt, dieselben bis an die Wipfel ergreift, und durch die Kronen sich fortpflanzt, da ist eine mehrere Ruthen breite Schneise (Richtstätte), in der Richtung, in der sich das Feuer hinzieht, und in einer solchen Entfernung, daß die Arbeit fertig werden kann, durchzuhauen, und dabei zu beachten, daß die Stämme gegen das Feuer zu gefällt, und wo möglich durch Ausschüttung das leicht Feuer fangende Reis weggeschafft werde. Da häufig mit einem solchen Gipfelfeuer auch das im vorigen Paragraphen beschriebene Lauffeuer verbunden ist, so müssen die dort angegebenen Mittel gegen dieses zugleich in Anwendung kommen, wobei die Umstände an die Hand geben, wie die Löschmittel am zweckmäßigsten vereinigt werden. Bei einem Gipfelfeuer ist das Flugfeuer ganz besonders zu fürchten, die Sicherheitsmaßregeln gegen dieses, mittelst auszustellender Wachen, treten daher in einem erhöhten Grade ein.

§. 8. Brennt Torfboden, so reicht es nicht hin, die Mittel zu Löschung des Lauffeuers anzuwenden, sondern man muß zugleich ein solches Erdfeuer durch Ziehung von Gräben, welche bis auf den Wasserspiegel oder reinen Boden gehen, zu dämpfen suchen. Brennt ein einzelner hohler Baum, so muß man denselben fällen und durch Verstopfung der Oeffnungen sowohl als durch Bedeckung mit Erde das Feuer löschen; zuweilen kann man es auch schon an dem stehenden Baume, durch Verstopfung der Oeffnungen mit Rasen, ersticken. Brennt eine Beuge aufgemachten Holzes, so muß dieselbe durch Auseinanderwerfen und Bedeckung mit Erde gelöscht werden. Wo sich Wasser vorfindet, kann es mit Vortheil zum Löschen benutzt

werden, und es ist gut, wenn auf diesen Fall die Löschmannschaft auch mit Feuereimern versehen ist.

§. 9. Nach Löschung eines Waldbrandes muß die Brandstelle noch einige Tage und Nächte durch zuverlässige Leute bewacht werden, welche die nöthigen Löschwerkzeuge bei sich haben. Spuren von Feuer, die sich noch hie und da zeigen, werden durch Bedeckung mit Erde erstickt.

§. 10. Wer den Vorschriften dieser Löschordnung zuwiderhandelt und insbesondere, wer Demjenigen, der die Löschanstalten leitet, keine Folge leistet, ist durch den Förster dem Bezirksamte zur geeigneten Bestrafung anzuzeigen. Karlsruhe, den 30. August 1834.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. v. Abelsheim.

#### 2) Folgende Stiftung:

Das Vermächtniß des verstorbenen Schreinermeisters Johann Ulrich Schellenberger von Konstanz für den evangelischen Kirchenfond daselbst im Betrag von 50 fl. hat die Staatsgenehmigung erhalten; was zur Ehre des Gebers zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 3. Sept. Gestern wurde in der 2ten Kammer über die Prorogation des Finanzgesetzes bis zu Ende des Jahres 1834 abgestimmt. Die Frage: Will die Kammer den von der Staatsregierung vorgelegten Berordnungsentwurf, die Prorogation des Finanzgesetzes vom 29. Okt. 1830 betreffend, dem ganzen Inhalt nach genehmigen? wird einstimmig bejaht.

#### Sachsen-Koburg-Gotha.

Gotha, 29. August. Die regierende Frau Herzogin Marie von Sachsen-Koburg und Gotha hat vor Kurzem ein ihr von den Ständen des Herzogthums Gotha herkömmlich überreichtes Geschenk von 2000 Thalern zwar angenommen, aber zur Förderung gemeinnütziger und milder Zwecke bestimmt.

#### Württemberg.

Stuttgart, 4. Sept. Die glückliche Zurückkunft Sr. Maj. des Königs wurde gestern Abend von der Bürgerschaft auf eine eben so herzliche als würdige Weise gefeiert. Bei Anbruch der Nacht versammelten sich auf dem Marktplatz der Stadtrath, die beiden bürgerlichen Korps der Stadtgarde zu Pferd und der Schützen, so wie eine große Zahl von Bürgern, und zogen von da vor das kön. Schloß; voran die Stadtgarde zu Pferd und das Schützenkorps, dann der Stadtrath, welchem ein langer Zug von Bürgern mit Fackeln folgte. Im Schloßhofe hatten sich schon früher die Sängergesellschaften und ein Musikkorps eingefunden, denen der Zug sich anschloß. Die Musik ertönte, und es wurde ein der Festlichkeit angemessenes Lied abgesungen, das vielfach durch ein lang anhaltendes tausendstimmiges Lebehoch für den König, für die Königin, den Kronprinzen und die ganze königl. Familie unterbrochen wurde. Sr. Maj. der König gerubten eine Abordnung des Stadtraths und die Anführer der beiden Bür-

germilitärkorps anzunehmen, worauf Höchstdenenelben die Gefühle der Anhänglichkeit der getreuen Bürgerschaft und deren Freude über Ihre glückliche Zurückkunft vorgetragen wurden, welche Se. Maj. sehr huldreich und gnädig mit den Worten erwiderten, wie Sie, auf Ihrer Rückreise durch Naturereignisse aufgehalten, gleich einem Vater heimgeehrt seyen zu geliebten Kindern, und Sich nun freuen, von den Bürgern Ihrer Residenzstadt auf eine solche herzliche Weise begrüßt zu werden. (S. M.)

#### Österreich.

Wien, 30. August. H. M. der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Morgens von Schönbrunn die Reise nach Brünn angetreten. Die Begleitung bilden wie voriges Jahr der General der Kavallerie, Graf v. Grenville, der Generaladjutant von Appel u. Höchstdieselben werden heute in Brünn eintreffen. Am 2. Sept. werden auch Se. Kon. Hoh. der Kronprinz von Baiern und mehrere Erzherzoge ins Lager abgehen. — Der nach Paris bestimmte türkische Gesandte Mustafa Reichid Bei hatte gestern eine Audienz bei Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich, und ist auf morgen bei ihm zur Tafel nach Baden geladen. — Ueber Livorno melden Briefe aus Alexandria vom 27. Juli, daß die Ruhe in ganz Syrien wiederhergestellt sey, ohne daß noch vieles Blut geflossen wäre. Meshemeh Ali befände sich deshalb bereits auf der Rückfahrt nach Alexandria, und werde stündlich daselbst erwartet. Uebrigens zeigen diese Briefe eine neue Kalamität für Aegypten an; die Pest war nämlich in Alexandria auf eine beunruhigende Weise zu Vorschein gekommen.

(Allg. Ztg.)

#### Preussen.

Berlin, 1. Sept. Aus Königsberg meldet die dortige Zeitung unterm 28. v. M.: „Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl fuhren gestern früh nach dem großen Exercirplatze, woselbst die jetzt versammelten Truppen des ersten Armeekorps ein Korpsmanöver ausführten. Auf dem Übungsplatze angekommen, setzten Se. Maj. nebst den königl. Prinzen Sich zu Pferde und geruhten, diesem Manöver beizuwohnen, welches, dem Allerhöchsten Befehle zufolge, als eine gewöhnliche Korpsübung abgehalten wurde. Nach Beendigung desselben ließen Se. Maj. zuerst die Kavallerie des Korps im Trabe bei Sich vorbeimarschiren und begaben Sich sodann nach dem Infanterielager, um die dort kampfirenden Truppen in Parade einrücken zu lassen. Bei dieser Veranlassung geruhten Allerhöchstdieselben, zugleich die in dem Lager errichtete Offiziersspeiseanstalt in Augenschein zu nehmen und den Balkon derselben zu besteigen, welcher einen befriedigenden Anblick von der ganzen Situation des Lagers gewährte, so wie auch das ganze Etablissement des Allerhöchsten Beifalls gewürdigt ward. Heute früh wird, dem Vernehmen nach, wiederum ein Korpsmanöver nach einer anderen Disposition ausgeführt.“

#### Frankreich.

\* Paris, 2. Sept. Nur ein Gedanke beherrscht jetzt das aus der politischen Welt in das finanzielle Leben

gestürzte Publikum. Die spanischen Renten haben den Leuten nicht bloß das Geld, sondern auch den Verstand genommen. Denn was man seit einigen Tagen vernimmt, um das Madrider Cabinet zu irgend einem bessern Entschlusse zu bestimmen, steht außer aller Berechnung. Hr. Manguin hat bis jetzt den ihm von den Besitzern der spanischen royalistischen Renten zugeordneten Auftrag, sie in Madrid zu vertreten, noch nicht angenommen, seine Anhänglichkeit an den Bankier Aguado, der bekanntlich sehr bei den königlichen Anleihen theilhaftig ist, wird aber vermuthlich gegen das Interesse seiner politischen Freunde entscheiden lassen. Der National vergift heute das Oppositionsmitglied Manguin, und greift den Advokaten Manguin schon zum Voraus an. Man ist sehr begierig, wie die Sache, die von höchster Wichtigkeit ist, und nicht ohne Einfluß auf die Ansichten des Londoner und Pariser Cabinets bleiben kann, sich ausbilden wird. Auf jeden Fall dürfte das sogenannte Guehardische Anlehen dem Patriotismus zum Opfer gebracht werden. Die hier anwesenden Spanier sind getheilte Meinung, die demokratisch Gesinnten wünschen, man möchte nur die Cortes anerkennen, alle andern als nicht existirend betrachten. Die Börse ist wie belagert, und das ärgste dabei ist, daß sich die arbeitende Klasse (Schneider, Schuster u.) ins Spiel mischen, und anstatt ihr mühsam Zusammengebrachtes in die Sparkasse zu legen, den sogenannten wohlfeilen Stand der spanischen Effekten benützen, und all ihre Habe darein setzen. Der Ausschuß der Effekteninhaber hat, wie es heißt, in Antrag gebracht, die zunächstfälligen Zinsabschnitte der kön. span. Fonds auszuzahlen, damit der Kurs dieser Papiere erhalten werde. Diese Maßregel wäre geeignet, dem ganzen Spektakel ein Ende zu machen. — Mit Neuigkeiten sind wir heute nicht mehr zu bedauern als seither. In Spanien scheint es doch einem Ende zu nahen. Die armen Karlisten der Halbinsel vergeuden ungeheure Geldsummen, und ziehen doch eben so wenig Nutzen davon als ihre französischen Brüder, denen es vor nicht sehr langer Zeit eben so ergangen. In Madrid war am 26. Aug. alles ruhig. — Dem National nach bekämen wir hier ein neues Ministerium mit Talleyrand, Thiers und Dupin als Hauptern. Was letztern betrifft, so ist er auf dem Lande, und ist kein großer Freund Talleyrands. Thiers hat in der That wieder an Einfluß gewonnen, doch steht er noch immer nicht so hoch wie vorher.

Paris, 2. Sept. Immer noch der Streit über die Anstellung Rossi's an der Pariser Universität, den heute die Debats wieder aufnehmen, und über die Verantwortlichkeit des Königs, worauf die Gazette zurück kommt. Die republikanischen Blätter National, Bon Sens und Tribune behaupten die Verantwortlichkeit des Königs, weil er sich nicht zur Unthätigkeit verdammt (puisque'il ne se condamne pas à l'inaction), die Debats, das Journal de Paris, der Impartial und der Moniteur du commerce fühlen, daß alles monarchische Prinzip in der Unverantwortlichkeit des Königs liegt. Damit stimmt auch die Gazette überein, bestreitet aber die Anwendung des Prinzips auf die jetzige Dynastie, indem diese nur

durch Nichtachtung der kön. Unverletzlichkeit auf den Thron gekommen sey.

— Auf nachstehende Weise äussert sich der Courier de Lyon über die zu Givors durch das Austreten des kleinen Flusses Giers angerichteten Verheerungen: Das ausgetretene Gewässer strömte mit unglaublichem Ungestümm diesem Orte zu; mehrere Magazine, die, wie man sagt, Millionen von Hektolitern Steinkohlen enthielten, wurden fortgeschwemmt, ohne daß eine Spur davon übrig blieb. Neuaufgeführte und auf Felsen gegründete Mauern von drei Fuß Dicke wurden umgestürzt und mit fortgerissen. Endlich wurden zwei Brücken von Givors, die, welche der Eisenbahn von St Etienne nach Lyon dient, und die andere, worüber die Einwohner giengen, vom Strome zusammengerissen und fortgespült. Es wurden auch 60 Fahrzeuge, wovon einige beladen waren und die in der Bucht von Givors lagen, vom Gewässer mit fortgerissen. Man sagt, es seyen mehrere Einwohner, vom eindringenden Wasser überrascht, in ihren Betten ertrunken. Die Eisenbahnlinie ist auf mehreren Punkten unterbrochen; hier fehlen die Brücken, dort ist die Chaussée eingestürzt. Die gestern auf diesem Wege von Lyon abgefahnen Reisenden sahen sich genöthigt umzukehren. Der nördliche Theil des Departements wurde nicht verschont. Es fehlt uns an Details über die Verwüstungen, welche der Sturm daselbst angerichtet. Allein wir wissen, daß der Fluß Aigue austrat und viel Schaden verursachte. Auf beiden Ufern wurden die Nebel und der Hauf entwurzelt und fortgeschwemmt. Vorgestern stieg man oberhalb unserer Stadt Haufbündel und andere vom Wasser fortgeschwemmte Gegenstände auf.

— Man liest im Moniteur algerien vom 16. August: Obschon seit der Ermordung der spanischen Familie, die eine in der Nähe von Algier gelegene Meierei bewohnte, die Kabailen kein neues Verbrechen mehr begangen haben, so hält es doch die Oberbehörde für ihre Pflicht, den Einwohnern zu wissen zu thun, daß es ihr unmöglich ist, den im Innern begangenen Frevelthaten vorzubeugen, wenn die Personen, welche sich der Gefahr aussetzen, als deren Opfer zu fallen, dadurch, daß sie einer Menschenrage, denen zu misstrauen die Erfahrung sie schon längst hätte lehren sollen, ein allzu großes Zutrauen schenken, sich zu Werkzeugen ihres eigenen Unglücks machen. Es ist nur allzusehr bekannt, daß die Kabailen sich leicht durch den Diebstahl zum Morde verleiten lassen.

#### S p a n i e n .

\* Bayonne, 29. Aug. Don Carlos ist vorgestern durch Estevan gekommen; Lorenzos Truppen setzten ihn bis gegen Noncevaux nach, wo es dem Prätendenten gelang, ihnen zu entschlüpfen. Am 26. Abends begaben sich karlistische Truppen auf die unsern der Gränze befindlichen Höhen, in der Furcht, daß General Lorenzo, der Engui verlassen, um Don Carlos zu verfolgen, sie angreifen möchte. Der General hatte in der That die Gränzhörde von Aldudes in Kenntniß gesetzt, die Karlisten zu beobachten, wenn er auf sie los zöge, damit sie nicht die Gränze überschritten. Gerade in diesem Augenblick erhielt

Lorenzo von Rodil Befehl, Zumalacarreguys Nachtrab anzugreifen; letzterer war schon zu Lumbiers, während er selbst mit 10,000 Mann und 500 Pferden das Hauptcorps des karlistischen Häuptlings verfolgte. Rodil ist vorgestern wirklich in Lumbiers eingetroffen. Gestern sind zwei unbewaffnete Karlisten in den Aldudes angelangt, ihrer eigenen Meinung nach sieht es um ihre Sache schlimm aus. Rodil soll all den Personen, deren Verwandte in den Reihen der Karlisten sechten, befohlen haben, Spanien zu verlassen.

Paris, 2. Sept. Gestern ist die Nachricht aus Bayonne gekommen, daß General Espartero am 29. Aug. zu Lequeitio von Zavala mit 4000 M. angegriffen wurde, diesen aber mit 1800 Mann zurück geschlagen hat.

(Mon.)

— Die Debats bringen verschiedene Nachrichten aus Bayonne vom 28. Aug., die sich meist auf Truppenbewegungen und Stellungen beziehen. Am 24. und 25. hörte man zu Behobia Kanonaden in der Richtung nach S. Sebastian. Daß Villareal in Kastilien einige Vortheile errungen, wird immer mehr wahrscheinlich, so wie auch seine Vereinigung mit Merino. In diesem Falle wäre dann die Armee Rodils zu schwach, um auf dem ausgedehnten Kriegsschauplatz mit Kraft zu handeln. Seit einiger Zeit machen die Debats Briefe aus Spanien und von der Gränze bekannt, die mehr enthalten als die Nachrichten der Regierung, während diese sich stets auf telegraphische Berichte beschränkt, und keine andern mittheilt.

— Die Gazette gibt einen umständlichen Brief über die Art der Kriegführung in Navarra. Der Einmarsch der Truppen Rodils in Elsondo am 26., und die Niederlage seines Obersten Barena in Roncal scheint sich zu bestätigen. Rodil fährt fort, die Häuser derjenigen Einwohner, die Verwandte bei der Armee des Don Carlos haben, verbrennen zu lassen, so wie auch solche Familien in das Innere von Spanien zu schicken. Man wirft ihm vor, er sey noch grausamer als Quesada. Einerseits scheint auch Zumalacarreguy keine Schonung auszuüben, beide Feinde suchen sich zu vernichten.

— Das Journal de Paris bestätigt die Gefangennehmung des Marquis Villacampo und des Obersten der Provinz Valladolid bei Estella durch die Karlisten. In Burgos und Pancorbo ist die Cholera erschienen.

#### S c h w e i z .

Luzern, 30. Aug. Ein ungeheurer und sehr warmer Regen hat am 27. d. die Gletscher der Art geschwollen, daß alle Bergbäche zu reisenden Strömen wurden; von Fluelen hinweg bis Amsteg ist jetzt ein großer See; die Neuf hat an vielen Orten ihr altes Bett verlassen, und sich ein neues gegraben; Straßen und Brücken haben sehr gelitten, zu Amsteg sollen mehrere Häuser weggeschwemmt, und auch Menschen verunglückt seyn. Jen-seits des Berges soll es nicht besser aussehen, es fehlen aber die nähern Berichte.

Bern. Der Volksfreund erklärt uns mit großer Offenheit den Begriff der Pressefreiheit; wie er an der Bernerischen Hochschule gelten soll, und die Art von Selbststän-

digkeit, welche dort einem Gelehrten gewährleistet wird. Nachdem die jüngst von Trorer in der eidgen. physikalischen Gesellschaft in Luzern verkündigte Lehre auch hier vorangestellt ist, daß die physikalischen Wissenschaften mit der Religion der Politik genau verbunden seyen, und derjenige, welcher nicht den rechten Glauben des Abbé La Mennais hat, unmöglich die Astronomie oder Anatomie lehren kann, bemerkt der Volksfreund, man sey wegen Hrn. Professor Hepp wigig geworden, und begnüge sich daher nicht bloß bei der Wahl selbst auf dienstwillige Kabinetkaltrumpeter ausschließlich Rücksicht zu nehmen, sondern, eingedenk des Trau schau wem! selbst einen Dr. Gaerth (Souffleur des Hrn. Jaggi) nur auf Wohlgefallen und politisches Wohlverhalten hin anzustellen. Wenn der Hr. Professor der Physiologie oder der deutschen Literatur, oder wenn die Bernerische Regierung ihre politischen Grundsätze später ändern wolle, so sey es wohl billig und natürlich, daß man einen Professor, der nicht mehr den wahren Glauben oder der nicht den dannzumaligen wahren Glauben habe, wegschicke.

Wir sind begierig zu vernehmen, wie sich der Volksfreund wegen verzögerter Abtretung des der Schweiz durch feierliche Verträge zugesicherten Dappenthals in seinem Eifer für die Würde der Schweiz auslassen, und was er für Mittel anrathen wird, um die dem Vororte aufgetragenen Unterhandlungen mit Baiern, Württemberg und Baden wegen Handelsverhältnissen zu einem günstigen Ziele zu leiten, insbesondere ob er die Beschimpfung der bairischen und württembergischen Nationalfarben und die Bestrafung des Fürstenmordes als geeignete Mittel dazu vorschlagen wird. Aber Bern bekümmert sich nicht um die Wohlfahrt der industriellen Kantone.

(N. Zürich. 3tg.)

**Graubünden.** Ein schreckliches Naturereigniß hat am 27. August über die Thäler Graubündens und Veltlins Zerstörung, Tod und ökonomischen Ruin für Viele gebracht und die Verbindung zwischen der Schweiz und Italien gehemmt. Es scheint, daß die durch lange vorherrschende Tröckene zurückgehaltenen Regenstoffe desto gewaltiger sich mit einem Male entleerten und von heißen, die aufgewärmten Schneemassen des Hochgebirgs völlig zeretzenden Südwinden getrieben, den Weg durch jenen Einschnitt in der Alpenkette suchten, wo von jeher der Völkerverkehr seine Bahn hatte, und wo die Zugvögel zu ihren bestimmten Zeiten schaarenweise durchziehen. Viele Dörfer und einzelne Wohnungen wurden durch das Anschwellen des Rheines und der vielen Bergströme in Gefahr gesetzt und theilweise zerstört, die meisten Brücken weggerissen, die Splügenstraße an mehreren Stellen zerstört, die kostbaren Währungen und Riesendämme, durch welche die Menschen die engen Thäler zu sichern gehofft hatten, vernichtet, das Land, welches die Rheinforrestationsgesellschaft im Domleschgertal der Kultur errungen hatte, aufs neue mit Felsstrümmern und Sand verschüttet. Kurz, das Unglück ist so groß und mannigfaltig, daß eine umständliche Beschreibung fast unmöglich und noch zu voreilig wäre. Die Zahl der Menschen, welche

an diesem Tage und der darauf folgenden Nacht auf verschiedene Weise durch die Gewässer den Tod fanden, läßt sich noch nicht bestimmt angeben; es verlautet, daß ein Drittheil von Kleven zerstört ist. Das Ober-Engadin war in einen zusammenhängenden See verwandelt. Der Wasserstand war, wie man zu Reichenau beobachtete, 4 Schuh höher als im Jahr 1817 wo er gerade auch am 27. Aug. am größten war. Ein Glück, daß das Anschwellen im Ganzen allmählig erfolgte, und die Zufluchtsstätten in diesem Gebirgsland nicht ferne waren, so daß Menschenleben nur durch einzelne Zufälligkeiten, aber nicht in Masse gefährdet wurden.

**Schweden.**

Stockholm, 22. Aug. Hr. Silfwerhjelm hat im Adelsstande auf Verbot des Branntweimbrennens im Königreiche vom 1. Okt. bis zum 1. Jan. 1835 angetragen, theils, weil man nicht weiß, wie die Baarzahlung der Bank (welche nach dem Beschluß der Stände am 1. Okt. beginnen würde) wirken wird, theils wegen der Cholera. (B. H.)

**Dänemark.**

Kopenhagen, 25. August. Auf der Insel Bornholm ereignete sich kürzlich der Vorfall, daß ein Bürgergardist wegen des geringen Versehens, sein Gewehr nicht gehörig gereinigt zu haben, von einem Offizier mißhandelt wurde. Bei der bald darauf statt gehabten Musterung trat einer von dessen Nachbarn vor, und klagte über diese vermeintlich dem ganzen Korps zugefügte Beschimpfung. Die Sache kam vor ein Kriegsgericht, die darin sitzenden Offiziere sprachen aber ihren Kameraden frei, und verurtheilten dagegen den Kläger wegen seines respektwidrigen Verfahrens zu viertägigem Gefängnisse. Die Vorstellungen der übrigen Bürger blieben unbeachtet, was die Folge hatte, daß sie die Wache des Gefängnisses entwaffneten, und dessen Thüren aufbrachen; der Verurtheilte wollte sich aber der ihm auferlegten Strafe nicht entziehen. Leider ließ sich die aufgeregte Menge nun zu einigen Unordnungen verleiten, die gewiß streng bestraft werden dürften. — Wie es heißt dürfte einer der geheimen Staatsminister königl. Kommissar bei jeder Ständerversammlung werden; die Stände werden aber wohl erst im nächsten Frühling eröffnet werden, und zwar, wie es heißt, erst die Stände für das Herzogthum Schleswig und für Jütland, und nächst dem die Stände für Holstein und für die dänischen Inseln. Als die wichtigsten Gegenstände, die ihnen zur Berathung vorgelegt werden dürften, nennt man ein Kommunalgesetz und ein neues Zollgesetz, namentlich auch mit Rücksicht auf die Aufhebung der bisherigen Zollprivilegien und die Entschädigung der dabei Beteiligten, insonderheit der westlichen Marschdistrikte und der adelichen Güter und Klöster. Uebrigens sind die einheimischen Blätter voll von Aufsätzen in Betreff der bevorstehenden Wahlen; sie enthalten die Listen der Wahlfähigen in den verschiedenen Distrikten, die Ansetzung der Wahlen &c.

## N o r d a m e r i k a.

Neuyork, 7. August. Es herrscht hier fortwährend eine politische Gährung beunruhigender Art. Die jungen Leute von Neuyork, deren Zahl man auf mehr als 5000 angibt, haben sich vereinigt und energische Beschlüsse gegen den Präsidenten Jackson und sein Regierungssystem gefaßt. Es ist zu bemerken, daß die Mehrheit der jüngeren Generation dem General früher sehr ergeben war. Die Bankfrage und die Unterschleife, die in der Postverwaltung entdeckt worden sind, waren die hauptsächlichsten Gegenstände der Erörterung, die der Annahme der Beschlüsse vorhergegangen war. Die Frage, betreffend die Emancipation der Sklaven, welche die Amerikaner ihres Interesses wegen auf's Aufferste zurückstoßen wollen, hat nicht wenig zur Aufregung des Mißvergnügens beigetragen.

## M e x i k o.

Mexiko, 28. Juni. Wir stehen an dem Vorabend einer furchtbaren Revolution. Santana hat sich für die Partei Arista's und Duran's, d. h. zu Gunsten der Religion und der Spanier erklärt. Unsere Stadt und alle Dörfer im Umkreise haben sich ihm angeschlossen. Man ruft alle Emigrirte zurück. Der Vizepräsident, Gomez Juris, ein Ultrarepublikaner, hat sich gänzlich zurückgezogen.

## S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 30. Aug. 4prozent. Metall. 88½; Bankaktien 1237½.

## Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 4. Sept., Schluß 1 Uhr.		Procent.	Papier.	Geld.
	Metall. Oblig.	5	—	99¾
	do. do.	4	—	89¾
	Bankaktien	—	—	1492
Oesterreich	fl. 100 Loose b. Rothf.	207	—	—
	Partialloose do.	4	—	138
	Bethm. Oblig.	4½	88½	—
	do. do.	4	93	—
	Stadtbankobligat.	2½	57¾	—
	Staatsschuldcheine	4	—	99¾
Preussen	Oblig. b. Rothf. in Frst.	4	—	99¾
	d. b. d. in Lond. à 12½ fl.	4	93¾	—
	Prämiencheine	—	—	56¾
Baiern	Obligationen	4	—	101¾
Baden	Rentenscheine	—	—	100
	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	—	—	87¾
Darmstadt	Obligationen	4	101	—
	fl. 50 Loose	—	—	65¾
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	101½	—
Frankfurt	Obligationen	4	101½	—
	Integrale	2½	—	49¾
Holland	Neue in Certificate	5	—	95½
	Certificate bei Falconet	5	87¾	—
Neapel	Certificate bei Falconet	5	—	34¾
	Rte. perpet. bei Will.	5	—	24¾
Spanien	do.	3	—	—
	do.	—	—	65¾
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	—

Paris, 2. Septbr. 5prozent. konsol. 106 Fr. 20 Ct. 3prozent. 74 Fr. 95 Ct., 74 Fr. 85 Ct.

## M i l i t ä r d i e n s t n a c h r i c h t.

Die beim großherzoglichen Armeekorps erledigt gewordene Stelle eines Chirurgen ist dem lizenzierten Wund- und Hebarzt Franz Kaver Wurth von Dundenheim übertragen worden.

Abgibt unter Verantwortlichkeit von Vb. Madlet.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5	28 Z. 0.5 L.	11.6 G.	54 G.	Windstille
M. 2	28 Z. 0.4 L.	21.7 G.	47 G.	Windstille
N. 8	27 Z. 11.8 L.	17.3 G.	51 G.	Windstille

Weiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 5.3 Gr. - 2.0 Gr.

## R h e i n i s c h e



## D a m p f s c h i f f f a h r t.

Von Sonntag, den 7. d. M. an, fahren die rheinischen Dampfschiffe, wie folgt:

Von Mainz nach Germersheim täglich Morgens um 5 Uhr.

Von Germersheim nach Leopoldshafen täglich Morgens um 5 Uhr.

Von Straßburg nach Leopoldshafen Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr.

Von Leopoldshafen nach Mannheim, Mainz, Köln, Rotterdam, London ic. täglich Morgens um halb 9 Uhr.

Von Leopoldshafen nach Straßburg Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr.

Der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt geht von Sonntag, den 7. d. M. an, jeden Morgen präcis halb 7 Uhr von hier nach Leopoldshafen ab.

Direkte Billette nach Straßburg, Mannheim, Mainz, Köln, Rotterdam, London und die Zwischenorte werden auf unterzeichnetem Bureau ertheilt, woselbst auch die

Plätze für den Wagen zur Taxe von 44 fr. per Person zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1834.

Das Expeditionsbureau  
der rheinischen Dampfschiffahrt.  
Ed. Koelle,  
alte Kreuzstraße Nr. 3.

### Sophienbad Rappenaу.

Ferner angekommene Kurgäste.

Hr. Eisensteiner Sib von Dürkheim. Hr. Gutsbesitzer Frank von Adersbach. Frau Bürgermeister Fröblich von Odenheim. Frau Oberbürgermeister Steingötter mit Fräulein Tochter von Birstoch. Philipp Schmitz von Zugenhausen. Jungfer Luise und Albertine Kraft von Heilbronn. Frau Albrecht von Gemmingen.

Den 31. August 1834.

### Literarische Anzeige.

Von

Desaga

### Allgemeines Lesebuch

zur Erwerbung und Bewahrung der gemeinnützigsten Kenntnisse

für Stadt und Land so wie für Schule und Haus.

Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Faßlicher Unterricht

in der

Natur-, Himmels- und Erdkunde.

Ein allgemeines Lesebuch

für Real-, Bürger- und Landschulen,

so wie

für die Anfangsklassen der Gelehrtschulen.

gr. 8. 36 fr. rhein.

verläßt die mit so vieler Ungeduld erwartete zweite Auflage Mitte September d. J. die Presse, und wir beeilen uns, diese Nachricht dem verehrlichen Publikum vor dem Schluß des laufenden Schuljahres und dem Beginn des neuen, zu geben, indem wir uns statt aller Empfehlung auf den durch die allgemeinste Anwendung des Buches in allen Theilen von Deutschland und den Angränzungen herbeigeführten raschen Absatz, und die einstimmig in den geschätztesten pädagogischen Blättern über dasselbe gefällten Urtheile berufen, welche ihm nicht nur einen entschiedenen Vorzug einräumen, sondern zum Theil es sogar als die einzige vollständige Befriedigung eines bisher so tief gefühlten Bedürfnisses anerkennen.

Um die Verbreitung eines so nützlichen Buches auch ferner nach Kräften zu fördern, lassen wir bei dieser neuen Auflage den von jedem Sachkenner für äußerst billig erklär-

ten Preis bestehen, und werden in diesem Sinne direkte Bestellungen in größerer Anzahl noch möglichst zu begünstigen suchen.

Der zweite Theil, auch unter dem besondern Titel:

Unterricht in der Menschen- u. Weltkunde,  
ist in der ersten Auflage zu dem gleichen Preise noch zu haben.

Heidelberg, 30. August 1834.

August Oswald's  
Universitätsbuchhandlung.

### Zu besetzende Stelle.

Wegen erweitertem Geschäftskreise, insbesondere wegen Uebernahme der Administration der Staatschäferei, sucht die dirigierende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins einen jungen Mann mit folgender Befähigung:

Derselbe muß in Sekretariats- und Rechnungsgeschäften vollkommen gewandt, und in landwirthschaftlicher Hinsicht so gebildet seyn, daß er auf Verlangen Vorlesungen über einige Zweige derselben zu halten vermag; insbesondere werden auch gründliche Kenntnisse in der höhern Schaafzucht verlangt.

Die Bewerber, welche sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, werden ersucht, innerhalb drei Wochen ihre Zeugnisse einzusenden.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1834.

Karlsruhe. [Avis.] Un jeune français, possédant, outre le français et les langues ancienne, toutes les connoissances nécessaires et assez bien l'allemand désire trouver une place de gouverneur dans une bonne maison en Allemagne. Il fournira tous les témoignages requis sur sa moralité et sur ses capacités. S'adresser à la comptoire de la gazette.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Es wird ein gut gestittes Dienstmädchen, das im Kochen und andern häuslichen Arbeiten wohl bewandert ist, und auf gute Behandlung rechnen darf, auf Michaeli gesucht. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Dienst gesuch.] Ein Frauenzimmer von guter Familie wünscht in einen Laden oder sonst eine Stelle bei einer Herrschaft in irgend einer Stadt oder auf dem Lande. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten, wie auch eine Haushaltung zu führen erfahren. Nähere Auskunft in der Amalienstraße Nr. 45 im zweiten Stock.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Beziehung auf die unterm 20. Aug. d. J. ausgeschriebene Forderung sind nunmehr die Geldsummen und einzelnen Münzstücke näher bezeichnet worden, was man nun zum Verbot der weiteren Nachforschungen nachträglich andurch bekannt macht.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1834.

Großherzogliches Stadttamt.  
Baumgärtner.

vdt. Hündle,  
Act. jur.

## Beschreibung der entwendeten Geldsummen und Münzstücke.

	fl.	fr.
3 Rollen Kronenthaler à 135 fl.	405	—
1 Rolle dito zu	108	—
2 Rollen halbe Kronenthaler à 54 fl.	108	—
1 Rolle viertels do.	81	—
4 Stück Dukaten aus Rheingold de 1751, 1765, 67 und 68 vom Markgraf Karl Friedrich à 5 fl. 30 fr.	22	—
6 Stück Sechsbägnen von demselben de 1763, 64, 71, 73, 74, 79	2	24
9 Stück Dreibägnen de 1765, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 74 und 75	1	48
4 Stück Groschen de 1808, 9, 10 und 11	—	12
Ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Kupferkreuzer von den Jahrgängen 1760 — 1770	—	10
4 Stück Kronenthaler vom Großherzog Leopold de 1731, 32, 33 und 34	10	48
6 fr. und 3 fr. Stück von diesen Jahrgängen	—	24
Kupferkreuzer in ganzen und halben von denselben Jahrgängen	—	4
1 Sechsbägnen und 1 Dreibägnenstück vom Markgraf Georg Friedrich de 1622	—	36
	740	26

Karlsruhe. (Fahrrisversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Frau Pfarrer Tulla Wittve werden Montag, den 8. d. M.,

und an den folgenden 2 Tagen folgende Fahrnisgegenstände, als:

Frauenkleider, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengefähr und sonstiger Hausrath, gegen baare Bezahlung, im Hause Nr. 12 in der kleinen Herrenstraße, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1834.  
Großherzogliches Stadtkämmereramt.  
J. A. d. N. N.  
So d.

vd. Bürd.

Zbl. Kommissär.

Graben. [Fruchtversteigerung.] Montag, den 8. Sept., Vormittags 8 Uhr, läßt Löwenwirth Kemm in seiner Behausung in Graben ungefähr 350 Malter Dinkel, 1833er Gewächs und von guter Qualität, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Durlach. [Fahrrisversteigerung.] Montag, den 8. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, wird im Wirthshaus zum grünen Baum dahier allerlei Fahrnis, namentlich:

ca. 25 Ohm alte Weine, 11 vollständige Betten, 18 Stück erst vor wenigen Jahren neuverfertigte weingrüne Ovalsäfer, 4 in Eisen gebundene Weinküthen, soebann Schreinwerk, Glas, Porzellan und Küchengefähr, Vieh und sonstiger Hausrath,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 27. Aug. 1834.  
Bürgermeisteramt.  
W. B. d. B.  
W a a g.

## K u n s t a n z e i g e.

Bei uns ist erschienen:

# Plan der Residenz-Stadt Carlsruhe

mit genauer Angabe sämtlicher Hausnummern.

Entworfen und gezeichnet unter Zugrundlegung der zuverlässigsten trigonometrischen Bestimmungen, nach dem neuesten Zustande, im Maaßstabe  $\frac{1}{40000}$  der wahren Größe, von Stängeler; in Kupfer ausgeführt von Serz; groß Adlerformat.

Der Subscriptionspreis von 3 fl. ist noch kurze Zeit offen; späterer Ladenpreis ist 4 fl.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Verleger und Drucker: Ph. Macler.